

Beitragsordnung

der Sportgemeinschaft Diepholz

(gemäß § 7 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag und (eventuelle anfallende Aufnahmegebühren und Umlage) werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen der Beitragsordnung müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Die Beitragsgebühren des Vereins (SG Beitrag) und für alle Abteilungen:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder, Schüler, Jugendliche bis 21 Jahre	15,00 Euro jährlich
Erwachsene	35,00 Euro jährlich
Familie	85,00 Euro jährlich

Abteilungsbeiträge:

Sparte	bis 21 Jahre	ab 21 Jahre	Familien	passive Mitglieder
Badminton	35,00	45,00	---	20,00
Behindertensport	24,00	24,00	---	---
Boxen	40,00	60,00	---	---
Fußball	42,00	108,00	---	72,00
Handball	72,00	120,00	---	---
Judo/Ju-Jutsu	66,00	114,00	230,00	---
Leichtathletik	24,00	24,00	---	---
Rudern	75,00	180,00	360,00	75,00
Schach	24,00	24,00	---	---
Schwimmen	60,00	90,00	---	---
Taekwondo	144,00	144,00	---	---
Tauchen	60,00	114,00	---	---
Tennis	55,00	180,00	370,00	---
Tischtennis	35,00	70,00	---	---
Turnen	15,00	45,00	---	---
Leistungsturnen	216,00	216,00	---	---
Volleyball	75,00	110,00	---	---

Anträge auf Änderung des Beitrages sind in der Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft Diepholz vorzulegen. Anschriften- und Kontenänderungen sind innerhalb eines Monats der Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft Diepholz mitzuteilen.

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

§ 2 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der jeweilige Turnus wird mittels der Beitrittserklärung festgelegt.

Beitragskonto des Vereins ist:

Konto-Nr. / IBAN: **DE38 2915 1700 0000 0262 03**
Kreditinstitut: **Kreissparkasse Diepholz**
Bankleitzahl/ BIC: **BRLADE21SYK**

Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das genannte Beitragskonto. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 3,00 Euro erhoben.

§ 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrages nach §2 der Beitragsordnung für jeden Mitgliedsmonat berechnet.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft Diepholz.

Kündigungen können mit einer Frist von vier Wochen zum 30.6. bzw. zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.

§ 4 Mitgliederdatei

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die Regelungen zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten werden in einer Datenschutzordnung festgelegt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Sofern die Beitragsordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung entsprechend. Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.03.2019 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.

Diepholz, den 01.01.2025

Vorstand

Geschäftsführer